

USZ Universitäts Spital Zürich		Direktion HRM	
Dokumentenart	Reglement	Version	23.09.2024
Erlassen durch	HRM	Gültig ab	01.01.2025
Geltungsbereich	USZ + umliegende Quartiere	Ersetzt	Version vom 01.03.2022
Erstellt durch	HRM / Kindertagesstätten	Kurztitel	Elternbeitragsreglement Kita USZ

Reglement Elternbeiträge der Kindertagesstätten des Universitätsspitals Zürich

1 Allgemeines

Dieses Reglement regelt die Tarife für die Kinderbetreuung an den USZ Kindertagesstätten und legt Voraussetzungen fest, damit ein Betreuungsvertrag zwischen den Eltern, bzw. dem erziehungsberechtigten Elternteil zustande kommt.

Die Höhe der Elternbeiträge für die Betreuung eines Kindes in der Kita USZ sind

- zum einen abhängig davon ob eines der Elternteile des Kindes im Anstellungsverhältnis mit dem USZ steht,
- und zum anderen, abhängig vom Subventionsmodell der Gemeinde, in der das Kind wohnhaft ist.

Beim Anstellungsverhältnis wird zwischen zwei Kategorien unterschieden:

USZ-Interne	Am USZ angestellte Personen
Andere	Personen, die kein Anstellungsverhältnis mit dem USZ haben (keine gültige USZ Personalnummer vorhanden)

2 Tarife

Die Tagessätze ohne Subventionen sind ab dem 1. Januar 2025 wie folgt geregelt:

- für USZ angestellte Personen CHF 120
- für Familien ohne USZ Zugehörigkeit CHF 146

An der Kita USZ ist der Tarif für Säuglinge (unter 18 Monate) und für Kleinkinder (über 18 Monate) der Gleiche. Es gibt keinen Geschwisterrabatt.

Die Monatspauschale ohne Subventionen berechnet sich aus Tagespauschale * Anzahl Betreuungstage pro Woche * 4,2 (4,2 = durchschnittliche Anzahl Wochen pro Monat bei Annahme von durchschnittlich 21 Arbeitstagen pro Monat). Daraus ergeben sich folgende Monatspauschalen:

Betreuungstage / Woche	USZ-interne	Andere
2	CHF 1'008.00	CHF 1'226.40
3	CHF 1'512.00	CHF 1'839.60
4	CHF 2'016.00	CHF 2'452.80
5	CHF 2'520.00	CHF 3'066.00

3 Subventionen durch die Wohngemeinde

In der Regel bieten Gemeinden die Möglichkeit an, Kinderbetreuung zu subventionieren. Informationen hierzu werden üblicherweise auf der Website der Gemeinde unter der Rubrik «Soziales» bereit gestellt. Für die Tarifiermittlung bei einer Subventionierung sind die jeweiligen gültigen Verordnungen der Gemeinde massgebend, in der das Kind mit Wohnsitz gemeldet ist.

Die Verantwortung Subventionen zu beantragen obliegt den Eltern des Kindes. Unterlagen, die seitens Kita USZ für das Subventionsgesuch notwendig sind, werden von der Kita Administration bereitgestellt.

4 Monatliche Leistungsübersicht und Abrechnung der Beiträge

Für die Rechnungsstellung werden Monatspauschalen berechnet, die für alle Kalendermonate gleich hoch sind, unabhängig von Feiertagen oder Betriebsferien und ob das Kind die Kita während der vereinbarten Wochentage besucht hat oder nicht.

Die erste Monatspauschale entsteht in dem Monat, in dem der Betreuungsvertrag in Kraft tritt. Der Betreuungsvertrag wird immer zum Ersten des Monats ausgestellt, auch wenn die Eingewöhnung des Kindes in die Kita zu einem späteren Zeitpunkt startet. Es gibt demnach keine Eingewöhnungspauschale. Mit den Monatspauschalen sind sämtliche Betreuungs- und Verpflegungskosten abgedeckt.

Die monatliche Leistungsübersicht beinhaltet die Monatspauschale sowie die Kosten für die Zusatztage, welche die Kita auf Antrag der Eltern genehmigt hat. Diese Leistungsübersicht wird nach Ablauf der Rechnungsperiode erstellt und den Eltern per E-Mail zugestellt.

Die errechneten Beiträge werden den USZ Angestellten direkt vom Lohn abgezogen; externe Angestellte, Nicht-Angestellte sowie interne Angestellte bei denen kein Lohnabzug möglich ist, erhalten eine Rechnung, ebenfalls per E-Mail, durch die Buchhaltung des USZ.

Beispiel:

Eine Familie erhält keine Subventionen durch die Wohngemeinde. Die Mutter ist am USZ angestellt und bekommt ihren Lohn vom USZ. Die Tochter wird 4 Tage in der Woche in der Kita betreut. Das Kind wird nach Ostern in die Kita eingewöhnt.

<i>Tagespauschale für USZ-interne ohne Subventionen</i>	<i>CHF 120</i>
<i>Monatspauschale (CHF 120 x 4 Tage x 4,2 Wochen)</i>	<i>CHF 2'016</i>
<i>Start Eingewöhnung beispielsweise</i>	<i>6. April</i>
<i>Beginn des Betreuungsvertrages</i>	<i>1. April</i>
<i>Erstellung und Versand der April Rechnung</i>	<i>Anfang Mai</i>
<i>Lohnabzug der April Rechnung</i>	<i>25. Mai</i>

Beispiele für Familien, welche Subventionen durch die Wohngemeinde erhalten, sind meistens auf der Website der Gemeinde unter der Rubrik «Soziales» einzusehen.

Um die Betreuungskosten steuerlich geltend machen zu können, erhalten die Familien jeweils bis Ende Februar eine E-Mail mit der Bestätigung der geleisteten Elternbeiträge für das vorangegangene Steuerjahr.

5 Auflösung des Anstellungsverhältnisses

Wenn das Anstellungsverhältnis mit dem USZ aufgelöst wird, der Betreuungsvertrag jedoch weitergeführt wird, wird zum ersten des Monats nach dem letzten Tag der Betriebszugehörigkeit der Tarif auf CHF 146 pro Tag angepasst. Die Familien erhalten hierfür eine Tarifmutation.

6 Schlussbestimmungen

Dieses Reglement wurde per 1. Januar 2025 aktualisiert, vereinfacht oder präzisiert um die folgenden Punkte:

Punkt 2: Vereinheitlichung und Anpassung der Tarife

Punkt 4: Vereinfachung und Aktualisierung der Formulierungen

Dieses Reglement ersetzt die Version vom 01.03.2022.